HESSISCHER LANDTAG

12. 03. 2021

Kleine Anfrage

Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE) vom 02.02.2021

Klimaschutz in Hessen: Der lange Weg zu klimaneutralen Dienstreisen

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit dem Ziel Kurzstreckenflüge, zu vermeiden und mehr Anreize zum Umstieg auf den Bahnverkehr zu schaffen, legte die Fraktion DIE LINKE im Jahr 2019 eine Änderung des Hessischen Reisekostengesetzes vor (Drucks. 20/1229).

→ http://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/9/01229.pdf.

Mit den Stimmen der Regierungsfraktionen wurde diese Gesetzesänderung abgelehnt.

Noch während der Gesetzesberatung verkündete das Hessisches Ministerium der Finanzen, dass die Landesregierung beschlossen habe, ab 2020 "als erstes Bundesland den CO₂-Ausstoß seiner Dienstreisen klimaneutral zu stellen. Hessen wird ab 2020 Zertifikate – so genannte Emissionsrechte – zum Ausgleich von Treibhausgas-Emissionen in Höhe von 60.000 Tonnen jährlich erwerben. Die Höhe entspricht dem CO₂-Ausstoß für Dienstreisen innerhalb der Hessischen Landesverwaltung." (Pm 24.09.2019)

⇒ https://finanzen.hessen.de/pressearchiv/pressemitteilung/beschluss-zu-co2-ausstoss-bei-dienstreisen Bereits in der Großen Anfrage der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (CO2-neutrale Landesverwaltung; Drucks.19/883 → http://starweb.hessen.de/cache/DRS/19/3/01813.pdf) teilte die Landesregierung ihren eignen Regierungsfraktionen Anfang 2015 mit, dass die noch verbleibenden, unvermeidlichen CO2-Emissionen zur Erreichung des Ziels einer klimaneutral arbeitenden Landesverwaltung u.a. durch den "Erwerb und die Stilllegung von CO2-Zertifikaten" kompensiert würden (ebd. Antwort auf Frage Nr. 2). Bezug genommen wird auf den Kabinettsbeschluss zur CO2-neutralen Landesverwaltung vom 17. Mai 2010, in dem die "die Klimaneutralstellung der Dienstreisen für alle Mitglieder der Landesregierung" bereits angekündigt wird.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

- Frage 1. Seit Mitte 2010 kündigte die hessische Landesregierung die Kompensation des CO₂-Ausstoßes von Dienstreisen an.
 - a) Ab welchem Jahr wurden die Dienstreisen für welche Teile der Landesverwaltung über den Kauf von Zertifikaten klimaneutral gestaltet?
 - b) Der CO₂-Ausstoß welcher Verkehrsmittel (Bahn, Auto, Flugzeug) wurde oder wird dabei berücksichtigt? Angabe bitte unter Nennung der Reisekilometer und der CO₂-Menge pro Verkehrsmittel und Jahr seit Umsetzung der Kompensation.
 - c) Welche Typen von Zertifikate wurden dafür in welchem Umfang gekauft?
 - d) Wie wird die Anzahl der zu kaufenden Emissionsrechte genau berechnet?

Zu Frage 1 a: Die Dienstreisen wurden erstmals im Jahr 2020 rückwirkend für das Jahr 2018 für die gesamte Landesverwaltung (Ministerien, nachgeordneten Bereiche und Hochschulen) über den Kauf von CDM-Zertifikaten (Clean Development Mechanism) klimaneutral gestellt.

Zu Frage 1 b: Es werden CO₂-Emissionen durch den Kauf von CDM-Zertifikaten klimaneutral gestellt, die durch Flüge, Bahnreisen, Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw sowie durch den Fuhrpark des Landes, Fluggeräte/ Flugzeuge und Schiffe erzeugt werden.

Reisekilometer für den Fuhrpark des Landes für die gesamte Landesverwaltung werden aus Aufwandsgründen nicht ermittelt und liegen deshalb nicht vor. Die Emissionen werden über abgerechnete Tankbelege und Durchschnittskosten für Kraftstoffe ermittelt. Reisekilometer für den Teil der Flug- und Bahnreisen werden mit statistischen Methoden über eine Abfrage bei Reisevermittlern erhoben.

Die Emissionen und deren Berechnung können der jährlich erstellten und veröffentlichten Verfahrensbeschreibung zur CO₂-Bilanz entnommen werden:

→ https://co2.hessen-nachhaltig.de/de/co2-bilanz-ergebnisse.html.

Die CO₂-Menge pro Verkehrsmittel für Dienstreisen in Hessen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Zusammenstellung der Emissionen 2018 (Tonnen CO ₂ e)	
Fuhrpark / Fluggerät	35.165
Dienstfahrten mit privaten PKW	5.525
Flugreisen Hochschulbedienstete	15.318
Flugreisen übrige Landesverwaltung	2.437
Bahnreisen DB AG	316
Gesamt	58.761

Zu Frage 1 c: Es wurden 2020 ausschließlich hochwertige Zertifikate aus besonders qualifizierten CDM Projekten erworben, in einem Umfang von 58.761 Tonnen CO₂-Emissionen.

Zu Frage 1 d: Die Menge der Emissionen des Fuhrparks wird zum Beispiel aus den vorliegenden Tankbelegen und aus den durchschnittlichen Preisen der Kraftstoffe berechnet. Die berechneten Verbrauchsmengen für z.B. Benzin und Diesel werden schließlich mit den jeweiligen Emissionsfaktoren multipliziert.

Die ausgewerteten Reisedaten der dienstlichen Flüge werden, je nach Flugentfernung (Kurz- oder Langstreckenflüge), ebenfalls mit dem entsprechenden Emissionsfaktor multipliziert. Das genaue Verfahren ist unter der in der Antwort zur Frage 1 b) genannten Fundstelle beschrieben und einsehbar.

- Frage 2. Seit 2019 entscheidet in Rheinland-Pfalz die rheinland-pfälzische Stiftung Umwelt und Natur darüber, welche Klimaschutzvorhaben das Geld aus den Ausgleichszahlungen für Dienstreisen erhalten. Seit 2017 kompensiert die Bundesregierung die Klimagas-Emissionen ihrer Dienstreisen vollständig. Unterstützt werden ausschließlich Projekte, die nach UN-Regeln unter dem Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (engl. Clean Development Mechanism, kurz CDM) zertifiziert worden sind. Pm. Umweltbundesamt und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit 07.12.2018
 - → https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/bundesregierung-bundesbehoer-den-reisen-klimaneutral (28.01.2021)
 - a) Wer entscheidet in Hessen darüber, welche Klimaschutzvorhaben mit den Kompensationszahlungen unterstützt werden?
 - b) Nach welchen Kriterien werden die Projekte bzw. die Zertifikate ausgewählt?

Zu Frage 2 a: Der Erwerb der Emissionsrechte erfolgt durch das Ministerium der Finanzen im Benehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Zu Frage 2 b: Die Projekte bzw. die Zertifikate werden nachfolgenden Kriterien bewertet und ausgewählt.

Mindestanforderungen:

- Es werden nur Gutschriften aus der 2. Verpflichtungsperiode (CP2)¹ berücksichtigt, die bereits zum Zeitpunkt der Angebotsstellung ausgeschüttet sein müssen.
- Die Projekte müssen zum Zeitpunkt der Angebotserstellung noch betrieben werden.
- Je Projekt müssen mindestens 7.500 Gutschriften angeboten werden. Maximal dürfen 20.000 Gutschriften aus einem Projekt angeboten werden. Für folgende Projekttypen können auch mindestens 2.000 Gutschriften bereitgestellt werden:
- für Projekte des programmatischen Ansatzes (Programme of Activities, kurz PoAs)² mit mindestens zwei Komponenten (Component Project Activities, kurz CPAs).
- PoA-Projekte im Bereich Haushalt können auch nur eine Komponente aufweisen.

¹ Verpflichtung der Länder, die das Kyoto-Protokoll unterzeichnet haben und ihre Treibhausgas-emissionen reduzieren wollen. Die zweite Verpflichtungsperiode läuft von 2013 bis 2020.

² Ein PoA ist ein Klimaschutzprogramm, das sich aus einer Vielzahl einzelner Klimaschutzmaßnahmen zusammensetzen kann. Durch die Kombination mehrerer Einzelmaßnahmen können insbesondere kleinere und geografisch stark verteilte Maßnahmen, z. B. Effizienzmaßnahmen und dezentrale erneuerbare Energien-Anlagen, gebündelt werden, die für sich genommen nicht groß genug wären, um die Transaktionskosten als einzelne Projekte unter dem CDM tragen zu können.

- Es werden nur Gutschriften berücksichtigt, die eine deutsche Zustimmung (Letter of Approval, kurz LoA) zum Projekt vorweisen oder die vor Ablauf der Angebotsfrist bei der deutschen Zustimmungsstelle für CDM-Projekte (Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt, kurz DEHSt) schriftlich einen Antrag auf Zustimmung gestellt haben.
- Wasserkraftanlagen müssen eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder vergleichbare Nachweise zur Umweltauswirkung des Projektes vorweisen.

Qualitätskriterien:

- Projekte, die besonders zur nachhaltigen Entwicklung beitragen oder diese stärken [Projekte, die nach dem Gold Standard zertifiziert sind und/oder Projekte, für die ein Clean Development Mechanism Sustainable Development Co-benefits Description Report erstellt wurde, nach Nutzung des SD Tools (Sustainable Development Tool des Klimasekretariats der Vereinten Nationen), und/oder ein gleichwertiger Nachhaltigkeitsbericht ausgearbeitet wurde],
- Projekte des programmatischen Ansatzes (Programme of Activities, PoA),
- Projekte, in denen ein standardisiertes Referenzszenario (SBL) genutzt wird,
- Projekte, die in den am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDCs) durchgeführt werden,
- Projekte, die einen Beitrag zur Erfüllung der Ziele der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung erfüllen sowie
- anhand des Preises.

Folgende Ausschlusskriterien gelten:

- Projekte zur Energieeffizienz aus sogenannten Beleuchtungsprogrammen, bei denen Lampen Quecksilber enthalten,
- Projekte zur Biogasnutzung bei Palmölmühlen,
- Projekte zur biologischen oder geologischen CO₂-Sequestrierung,
- Projekte zur Vernichtung von Trifluormethan (HFC-23) und Distickstoffoxid (N2O) aus der Herstellung von Adipinsäure,
- Projekte, die die Gewinnung und Verarbeitung fossiler Brennstoffe begleiten oder in denen hauptsächlich fossile Brennstoffe verwendet werden, ausgenommen sind Energieeffizienzmaßnahmen in Haushalten, sowie
- Projekte im Bereich Erneuerbare Energien, die eine installierte Kapazität aufweisen von mehr als 15 Megawatt, ausgenommen davon sind Wasserkraftanlagen, die bestimmte Kriterien einhalten.
- Frage 3. Am 18. Januar 2021 erklärte Finanzminister Boddenberg, dass Hessen "als erstes Bundesland den CO2-Ausstoß seiner Dienstreisen klimaneutral" stelle (Pm CDU Hessen, 18. Januar 2021)

 https://www.cduhessen.de/aktuelles/finanzminister-michael-boddenberg-hessen-hat-dienstreisen-klimaneutral/ (28.01.2021).

 Wir bitten um die Überprüfung des Wahrheitsgehaltes dieser Feststellung.

Eine nochmalige Recherche anlässlich dieser Anfrage bei den anderen Bundesländern ergab erneut, dass Hessen weiterhin das erste Bundesland ist, das seine gesamten Dienstreisen durch den Kauf von CDM-Zertifikaten klimaneutral stellt. Dies gilt für alle Bereiche der Verwaltung, also einschließlich der nachgeordneten Bereiche sowie der Hochschulen und beinhaltet die CO₂-Emissionen für Flüge, Fuhrpark, Dienstreisen mit Privat-PKW und Bahnreisen. Vergleichbare Projekte anderer Bundesländer sind dem Finanzministerium bislang nicht bekannt.

Wiesbaden, 4. März 2021

Michael Boddenberg